



Bezirksausschuss des 18. Stadtbezirkes  
Untergiesing-Harlaching  
Herrn Clemens Baumgärtner  
BA-Geschäftsstelle Ost  
Friedenstr. 40  
81660 München

Ruppertstr. 19  
80466 München  
Telefon: 089 233-39907  
Telefax: 089 233-39920  
Dienstgebäude:  
Implerstr. 9  
lsa-betrieb.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

28.05.2018

**Abbau der Ampeln an der stillgelegten Bushaltestelle 58 am Kolombusplatz**

BA-Antrags Nr. 14-20 / B 04727 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing-Harlaching vom 20.03.2018

**Sperrblende an der Plattnerstraße rechts zur Einfahrt der stillgelegten Bushaltestelle 58 am Kolombusplatz**

BA-Antrags Nr. 14-20 / B 04728 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing-Harlaching vom 20.03.2018

Sehr geehrter Herr Baumgärtner,

zu Ihren Anträgen vom 20.03.2018 möchten wir Ihnen Folgendes mitteilen:

1.) Abbau der Ampeln an der stillgelegten Bushaltestelle 58 am Kolombusplatz

Der identische Antragsentwurf wurde dem Kreisverwaltungsreferat bereits am 20.03.2018 im Rahmen der damaligen Sitzung des Bezirksausschusses 18 informell übergeben. Mit E-Mail vom 27.03.2018 wurde dem Bezirksausschuss 18 bereits die Antwort des Kreisverwaltungsreferates übermittelt, welche wir hier ausschnittsweise zitieren:

*„Aufgrund des uns vorliegenden inoffiziellen Antrags haben wir Kontakt mit der Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) aufgenommen. Dabei wurde das Kreisverwaltungsreferat in Kenntnis gesetzt, dass ab 4. Juni 2018 an der gegenständlichen Haltestelle ein E-Wagen für den neuen Cityring bereit gestellt werden soll, der bei Bedarf auf dem Cityring eingesetzt wird.“*

*Ein Abbau der Lichtsignalanlage (LSA) Busschleuse Kolombusplatz wird deshalb von der MVG abgelehnt.*

*Die Aktivierung der LSA erfolgt wie bisher, mittels Induktionsschleifen in den entsprechenden*

U-Bahn: Linien U3,U6  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 62  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 132  
Haltestelle Senserstraße

*Fahrbahnteilen der Bushaltestelle.*

*Das Kreisverwaltungsreferat kann aufgrund der vorgenannten Fakten, einen Abbau der LSA Busschleuse Kolumbusplatz nicht zustimmen.*

*Wir bitten um Verständnis für unsere Entscheidung.“*

2.) Sperrblende an der Plattnerstraße rechts zur Einfahrt der stillgelegten Bushaltestelle 58 am Kolumbusplatz

Auch zu diesem Antrag hat das Kreisverwaltungsreferat Kontakt mit der Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) aufgenommen und um Stellungnahme gebeten. Die MVG hat uns hierauf mitgeteilt, dass eine dauerhafte Sperrung der fraglichen Zufahrt aus der Plattnerstraße auf die Busplatte nicht befürwortet wird, da es in besonderen Ausnahmefällen auch denkbar ist, dass von dort Linienbusse z.B. im Ersatzverkehr für die U-Bahn kurzfristig auffahren müssen. Eine irreversible Sperre scheidet somit nach Auffassung der MVG aus.

Aufgrund dieser Rückmeldung der MVG haben wir Kontakt mit dem Baureferat aufgenommen und um Stellungnahme zu einer möglichen reversiblen Lösung in Form einer mechanischen Schranke bzw. alternativer Lösungsansätze (herausnehmbare Absperrpfosten, Poller, etc.) gebeten.

Das Baureferat wiederum hat sich gegen reversible Sperrelemente ausgesprochen, da diese häufig durch unsachgemäße Nutzung (leider auch immer häufiger durch mutwillige Beschädigung) sehr schadensanfällig und somit wartungsaufwändig sind. Bei herausnehmbaren Sperr-elementen (Absperrpfosten, Poller, o.ä.) zeigt die Erfahrung, dass diese häufig nicht wieder eingesetzt werden, in den öffentlichen Verkehrsflächen herumliegen und somit zu einer potentiellen Gefahrenquelle für dortige Passanten werden.

Aufgrund der uns vorliegenden Stellungnahmen der MVG und des Baureferates, sowie dem Umstand, dass die vom Bezirksausschuss beschriebenen Fehlverhalten einzelner Fahrzeugführer zwar durchaus ärgerlich, aber keinesfalls als verkehrsgefährdend zu werten sind, kann das Kreisverwaltungsreferat keine zwingende Notwendigkeit erkennen, zusätzliche Maßnahmen an der gegenständlichen Stelle anzuordnen. Die dortigen Durchfahrtsverbote (Zeichen 250, Verbot für Fahrzeuge aller Art mit Ausnahme von Linienfahrzeugen) erscheinen der Situation und den möglichen Folgen eines vorsätzlichen Fehlverhaltens als angemessen.

Wir bitten um Verständnis für unsere Entscheidung.

Mit freundlichen Grüßen

III/12